

C GDK S Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren Conférence des directrices et directeurs cantonaux de la santé Conferenza delle direttrici e dei direttori



# Evaluation des Netzwerks Psychische Gesundheit Schweiz (NPG): Stellungnahme des Steuerungsausschusses der Trägerinstitutionen des NPG

cantonali della sanità

## Ausgangslage

Das Netzwerk Psychische Gesundheit Schweiz (NPG) ist eine nationale Initiative zur Förderung der psychischen Gesundheit, der Verminderung psychischer Erkrankungen sowie der Suizidprävention. Es wurde 2011 von den fünf Trägerinstitutionen Bundesamt für Gesundheit (BAG), Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV), Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO), Schweizerische Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK) und Stiftung Gesundheitsförderung Schweiz (GFCH) gegründet. Das NPG bietet eine Plattform für verschiedene Akteure und ihre Massnahmen. Es macht insbesondere Synergiemöglichkeiten unter den Akteuren und ihren Massnahmen sicht- und nutzbar.

2023 beauftragte der aus den fünf Trägerinstitutionen bestehende Steuerungsausschuss des NPG, das Kompetenzzentrum für Public Management der Universität Bern mit der Evaluation des NPG. Der Fokus lag auf der Beurteilung der Wirkungen des Netzwerks.

### Zentrale Ergebnisse der Evaluation und Stellungnahme des Steuerungsausschusses

Die Evaluation konnte aufzeigen, dass das NPG seit seiner Gründung für seine Mitglieder und die Trägerinstitutionen einen substanziellen Nutzen erzeugte. Synergien und Kooperationen zwischen verschiedenen
Akteuren konnten gefördert werden. Die Sichtbarkeit der Aktivitäten der Mitglieder und des Themas psychische Gesundheit als Ganzes wurde gestärkt. Der Erfolg des Netzwerks spiegelt sich auch in der Entwicklung der Anzahl der Mitglieder wider. Diese haben in den vergangenen zehn Jahren stark zugenommen,
von 83 Mitgliedern (2013) auf 447 (2022). Die NPG-Koordinationsstelle nahm dabei eine wichtige Rolle ein.
Sie konnte trotz des starken Mitgliederzuwachses ihre Aktivitäten aufrechterhalten oder sogar ausweiten.
Die Mehrheit der in der Evaluation befragten Mitglieder schätzen denn auch die verschiedenen Kommunikationsmittel des NPG, wie den Newsletter oder die Webseite sowie die von der NPG-Koordinationsstelle
organisierten Veranstaltungen.

Aus Sicht der Mitglieder wird das Netzwerk durch die fünf Trägerinstitutionen gestärkt und legitimiert. Diese sorgen für ein umfassendes Engagement im Bereich der psychischen Gesundheit in der Schweiz. Jedoch hat das SECO angekündigt, per Ende 2024 aus diesem Bündnis auszutreten. In Bezug auf die Trägerschaft und die Finanzierung des NPG bedeutet dieser Austritt eine Verringerung der sektoralen Vielfalt und der Gesamtfinanzierung.

Die Evaluation verdeutlicht weiter, dass Unklarheiten bestehen, betreffend die Ziele des Netzwerks, der Rolle des Steuerungsausschusses sowie der Expertengruppe. Letztere gewährleistet gemäss ihrem offiziellen Auftrag die fachliche Verankerung des NPG in Wissenschaft und Praxis.

Weiter erschweren die grosse Anzahl und Heterogenität der Mitglieder die Nutzung von Synergien. Dem könnte durch eine klarere Strukturierung (z. B. durch Gruppierung von Mitgliedern) und gegebenenfalls durch Kriterien für die Aufnahme neuer Mitglieder begegnet werden. Bei der Festlegung der zukünftigen strategischen und thematischen Ausrichtung und Organisationsform des NPG schlägt die Evaluation ausserdem vor, die Mitglieder stärker einzubeziehen.

Verbesserungspotential besteht auch bei der Informationsvermittlung durch die Koordinationsstelle der NPG an ihre Mitglieder. Dies betrifft insbesondere das Layout, die Struktur sowie die thematische Schwerpunktsetzung.

Die Evaluation formuliert insgesamt acht Empfehlungen (jeweils nachfolgend in kursiv angegeben), zu denen der Steuerungsausschuss des NPG wie folgt Stellung nimmt.

## Empfehlungen auf strategischer Ebene

#### Empfehlung 1

Die Trägerinstitutionen resp. der Steuerungsausschuss, die Expertengruppe und die NPG-Koordinationsstelle sollten die künftigen übergeordneten Ziele und die Rolle des NPG schärfen. Dazu bedarf es einer Diskussion bezüglich der strategischen Ausrichtung und insbesondere der thematischen Fokussierung des NPG. Schliesslich sollten die genannten Gremien auch diskutieren, welche Rolle das NPG spielen könnte, um die Interessenvertretung für das Thema psychische Gesundheit gegenüber der nationalen Politik zu stärken.

Die Trägerschaft resp. der Steuerungsausschuss teilen den Bedarf nach einer Schärfung der strategischen Ausrichtung und einer verstärkten thematischen Fokussierung. Das kontinuierliche Wachstum des Netzwerks und die steigende Nutzung der Angebote zeugen von einem grossen Bedarf im Feld. Die Koordinationsstelle hat hier in den letzten Jahren äusserst wertvolle Arbeit geleistet. Eine Weiterentwicklung der gemeinsamen Vision und daraus abgeleitete Ziele und Schwerpunkte für die kommenden Jahre werden in den nächsten Monaten durch den Steuerungsausschuss erarbeitet und müssen den veränderten Anforderungen sowie der Grösse des Netzwerks gerecht werden. Die verschiedenen Gremien werden zu gegebenem Zeitpunkt einbezogen.

Auch die bereits gestartete Organisationsentwicklung der Koordinationsstelle NPG wird mit diesem Prozess verknüpft, damit die Rolle, Aufgaben und Leistungen des Netzwerks für die Zukunft klar positioniert und kommuniziert werden können.

Zur Stärkung der politischen Interessenvertretung für das Thema psychische Gesundheit auf nationaler Ebene hat das NPG aufgrund der Zusammensetzung der Trägerschaft und der damit verbundenen Finanzierung durch Bund und Kantone keinen Auftrag und kann dies daher nicht leisten.

#### Empfehlung 2

Die Trägerinstitutionen resp. der Steuerungsausschuss sollten sich – allenfalls unter Einbezug der Expertengruppe und der NPG-Koordinationsstelle – die Funktionen der Trägerschaft und ihrer Gremien vergegenwärtigen resp. diese bei Bedarf klären. Aus den erhobenen Daten wird ersichtlich, dass eine breite Trägerschaft sehr relevant ist, weil sie das Thema psychische Gesundheit und dessen Legitimation in der Schweiz stärkt und eine langfristige Finanzierung in einem ansonsten relativ prekären finanziellen Umfeld gewährleistet. Daher sollten die Trägerinstitutionen resp. der Steuerungsausschuss darauf hinarbeiten, eine breite Trägerschaft zu erhalten –oder diese gar auszubauen.

Es entspricht auch dem Bedürfnis der Trägerorganisationen resp. dem Steuerungsausschuss, die breite Trägerschaft beizubehalten und ggf. die sektorale Diversität in Zukunft auszubauen, um eine Abstützung und Verankerung der Förderung der psychischen Gesundheit über alle Politikbereiche zu erreichen und weiter zu stärken.

Es soll geprüft werden, ob allenfalls zusätzliche Organisationen aus anderen Politik- und Wirkungsfeldern – und auch ausserhalb der Verwaltung bzw. verwaltungsnah - als Träger in Frage kommen, so z.B. aus den Bereichen Bildung, Soziales, Wissenschaft und Wirtschaft. Spätestens auf den Start einer nächsten Vertragsperiode ab 2025 werden diese Möglichkeiten durch die bisherige Trägerschaft abgeklärt. Im Rahmen dieser Diskussionen soll auch die zukünftige Funktion der Trägerschaft und damit verknüpft die Rolle des Steuerungsausschusses geklärt werden (siehe Empfehlung 3).

#### Empfehlung 3

Die Trägerinstitutionen sollten einerseits die Funktion des Steuerungsausschusses diskutieren sowie andererseits eine institutionalisierte Einbindung ihrer höheren Hierarchieebenen in das NPG resp. den Steuerungsausschuss in Betracht ziehen, um den Nutzen des NPG auf die strategische Ebene auszuweiten.

Die Trägerorganisationen resp. der Steuerausschuss selber erachten es als wichtig, den Steuerungsausschuss weiterhin mit Mitgliedern zu besetzen, die auf der operativen Ebene im Bereich psychische Gesundheit tätig sind. Auf diese Weise kann die strategisch-operative Steuerung der Koordinationsstelle optimal gewährleistet werden.

Die Empfehlung eines periodischen Austauschs auf höherer strategischer Ebene der Trägerorganisationen wird geprüft. Die Definition der Hierarchieebene, die Kadenz und eine mögliche Nutzung von bereits bestehenden Austauschgefässen sind durch die Trägerorganisationen resp. den Steuerungsausschuss zu klären

#### Empfehlung 4

Die Trägerinstitutionen resp. der Steuerungsausschuss sollten mit der NPG-Koordinationsstelle zusammen das künftige Pflichtenheft der NPG-Koordinationsstelle gemäss den übergeordneten Zielen und Rollen des NPG festlegen und mit den finanziellen Grundlagen abstimmen.

Die Trägerschaft resp. der Steuerungsausschuss sind sich bewusst, dass sich die Herausforderungen und die Akteurslandschaft im Bereich der psychischen Gesundheit in den vergangenen Jahren stark gewandelt haben und die Koordinationsstelle diesen Wandel und die kontinuierliche Zunahme der Anzahl Mitglieder in den letzten Jahren unter anderem aufgrund ihrer Agilität und des hohen Erfahrungs- und Expertenwissens aufgefangen hat.

Die Evaluationsergebnisse bestätigen den Bedarf, das Pflichtenheft der Koordinationsstelle anzupassen, bzw. die Rolle und Aufgaben zu schärfen. Es ist vorgesehen, das Pflichtenheft der Koordinationsstelle zu prüfen und für eine weitere Vertragsphase ab 2025 zu aktualisieren. Erste Schritte werden auch im Rahmen der laufenden Organisationsentwicklung bereits für 2024 eingeleitet. Handlungsleitend sind dabei unter anderem die zu ergreifenden Massnahmen, die sich aus den Empfehlungen 1, 2 und 3 ergeben sowie der gegebene finanzielle Rahmen.

#### Empfehlung 5

Die Trägerinstitutionen resp. der Steuerungsausschuss sollten die Erwartungen an die Expertengruppe und die damit verbundenen Möglichkeiten bezüglich Beratung, Wissenstransfer in die Praxis, etc. konkretisieren, um einen maximalen Nutzen zu generieren.

Die Trägerorganisationen resp. der Steuerungsausschuss teilen die Einschätzung, dass das Potenzial und die Möglichkeiten der Unterstützung des NPG durch die Expertengruppe geklärt werden soll, um einen möglichst hohen Nutzen zu generieren. Die Rolle und Funktion der Experteninnen und Experten werden spätestens auf 2025 geprüft und wo nötig mit deren Einbezug überarbeitet. Handlungsleitend sind dabei u.a. die Massnahmen, die sich aus den Empfehlungen 1 bis 4 ergeben.

# Empfehlungen auf operativer Ebene

## Empfehlung 6

Die Aktivitäten des NPG und insbesondere die Informationsvermittlung (z.B. Webseite, Newsletter, Informail) durch die NPG-Koordinationsstelle sollten künftigen entlang einer nachvollziehbaren Struktur resp. entlang klarer Kriterien erfolgen. Zudem sollte geprüft werden, ob eine verstärkte Bewertung der geteilten Informationen vorgenommen werden könnten, allenfalls durch die Expertengruppe.

Die Trägerschaft resp. der Steuerausschuss teilen diese Empfehlung und die Koordinationsstelle wird die Möglichkeiten einer Strukturierung und Schärfung der Kriterien für den Bereich der Informationsvermittlung angehen. Diese soll sich auch an der zukünftigen strategischen Ausrichtung und den zu definierenden Schwerpunkten orientieren und wird daher nicht unabhängig von der Umsetzung der vorangehenden Empfehlungen bearbeitet.

Erste Optimierungen bei der Struktur der Webseite sind bereits erfolgt und es soll unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Ressourcen der Koordinationsstelle auch eine Optimierung der Verwendung digitaler Kommunikationskanäle geprüft werden. Eine diesbezügliche Unterstützung durch die Expertengruppe wird zu gegebenem Zeitpunkt geklärt und mit dieser diskutiert.

## Empfehlung 7

Der Steuerungsausschuss und die NPG-Koordinationsstelle sollten prüfen, ob die Schaffung von ständigen Arbeitsgruppen mit thematischem Fokus oder auftragsbasierte Zusammenarbeit zwischen Mitgliedern und der Koordinationsstelle künftige Arbeitsformen des NPG sein könnten.

Die Trägerorganisationen resp. der Steuerungsausschuss finden die Idee einer stärkeren Einbindung der Mitgliederorganisationen interessant und werden diese Empfehlung in den zukünftigen Diskussionen rund um die strategische Schärfung und auch bezüglich der Empfehlung zur Zulassung von Mitgliedern weiter diskutieren. Mit der Schaffung einer Arbeitsgruppe mit Pilotcharakter und spezifischem thematischen Fokus ab 2024 soll diese Form des Austauschs und der Zusammenarbeit geprüft und ausgewertet werden. Dabei soll die Frage eines Kulturwandels hin zu mehr Partizipation durch die Mitglieder geprüft werden.

#### Empfehlung 8

Der Steuerungsausschuss und/oder die Expertengruppe sollten Kriterien für die Zulassung von Mitgliedern festlegen, da die Unübersichtlichkeit und Heterogenität der Akteurslandschaft das mögliche Zusammenarbeits- und Synergiepotenzial reduziert.

Die grosse Anzahl der Mitglieder des NPG zeugt von der Wichtigkeit und dem Bedarf im Feld, sich zu diesem Thema zu vernetzen und vom Wissen und den Veranstaltungen des NPG profitieren zu können. Das NPG hat hier wichtige Pionierarbeit geleistet und die Sichtbarkeit des Themas in den letzten Jahren gestärkt.

Die Trägerschaft resp. der Steuerungsausschuss teilen jedoch auch die Empfehlung, dass durch dieses organische und rasche Wachstum ohne gleichzeitige Anpassung der Strukturen und Ressourcen eine gewisse Unübersichtlichkeit und grosse Heterogenität entstanden ist. In dem Sinne ist es aus Sicht der Trägerschaft resp. des Steuerungsausschusses unabdingbar, über mögliche Kriterien und Anpassungen der Mitgliederbewirtschaftung nachzudenken und hier Veränderungen anzugehen. Dies nicht losgelöst von der Umsetzung der Empfehlungen oben.

## **Schlusswort**

**BAG** 

Die Evaluation dient als wichtige, evidenzbasierte Basis für die weitere Ausgestaltung des Netzwerks Psychische Gesundheit Schweiz NPG. Die Umsetzung der Empfehlungen soll möglichst zeitnah erfolgen. Wir bedanken uns beim Evaluationsteam für die geleistete Arbeit und bei den Mitgliedern der Begleitgruppe sowie den Teilnehmenden an Befragungen für ihr grosses Engagement.

Bern, im Dezember 2023

**BSV** 

Der Steuerungsausschuss der fünf Trägerinstitutionen des NPG:

SECO

Esther Walter Doris Lüthi Anne-Sophie Brandt Cornelia Waser Silvia Steiner

GFCH

**GDK**